

1

Beschreiben Sie Ihrem Arbeitgeber Einzelheiten Ihrer Verletzung.

Nach Erhalt der Mitteilung ist Ihr Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet, die Verletzung innerhalb von 72 Stunden zu melden, falls:

- Sie nach den Erste-Hilfe-Maßnahmen weiter versorgt werden müssen, oder
- Sie Arbeitszeit versäumt oder Ihre Arbeit über den Tag des Unfalls hinaus angepasst haben.
- In den meisten Fällen ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, Ihren Arbeitsplatz während Ihrer Genesung freizuhalten, sofern Sie seit mehr als einem Jahr bei ihm beschäftigt sind.

2

Teilen Sie Ihrem Arzt, Physiotherapeuten oder Chiropraktiker mit, dass Sie einen Arbeitsunfall hatten.

- Sie sind alle gesetzlich dazu verpflichtet, den Unfall innerhalb von 48 Stunden an das WCB zu melden.
- Informieren Sie Ihren Arzt, dass das WCB ihn bei Bedarf bei der beschleunigten Durchführung von Untersuchungen und Konsultationen unterstützen kann.

Haben Sie sich bei der Arbeit verletzt?

Holen Sie sich die erforderliche Erste Hilfe, befolgen Sie anschließend diese Schritte.

3

Melden Sie es dem WCB – es ist Ihr Recht.

Nehmen Sie sofort eine Meldung online auf www.wcb.ab.ca vor.

Möglicherweise kann Ihr Arbeitgeber Ihnen die Meldeformulare bereitstellen.

Melden Sie frühzeitig

Je früher das WCB Ihre Informationen erhält, desto schneller kann man Sie bei Ihrer Genesung unterstützen.

Bedenken Sie

Angepasste Tätigkeiten sind eine sichere Form der Wiederaufnahme Ihrer Arbeit. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt und Arbeitgeber, um Tätigkeiten zu finden, die Sie während Ihrer Genesung verrichten können.

Benötigen Sie weitere Informationen?

Rufen Sie gebührenfrei 1-866-922-9221 an oder besuchen Sie unsere Website unter www.wcb.ab.ca